

Die Pöstchen, die Selbstverwaltung, die hauseigene Kontrolle

Industrie- und Handelskammern gibt es eine ganze Menge, da wären einmal die deutsch-spanische Handelskammer, die deutsch-arabische Handelskammer, das sind Organisationen, die den Handelsaustausch dieser Länder fördern sollen. Wer laufende Geschäftsbeziehungen in die Vereinigten Arabischen Emirate pflegen will, wird irgendwann der entsprechenden Kammer beitreten, weil er sich davon einige Vorteile versprechen darf.

Es gibt noch andere Handelskammern in Deutschland. Von denen ist hier die Rede. Egal ob Würstchenbude, Losverkäufer in der Fußgängerzone oder Industriekonzern, für sie alle erhebt sich nicht die Frage: Bringt der Beitritt in die Industrie- und Handelskammer Vorteile. Sie sind, ungefragt Zwangsmitglieder - gleichgültig ob ihnen das paßt oder nicht. Daß diese Zwangsmitgliedschaft gegen einige Grundrechte verstößt interessiert nicht. Daß der Zwangsbeitrag, der jährlich zu entrichten ist, dem Losverkäufer im Portemonnaie schmerzt interessiert auch nicht. Für die zwangsweise »Beigetretene« ergeben sich, wenn überhaupt, keine Vorteile, die man ohne nicht auch bekäme. Stellen wir einen Vergleich zum ADAC an: Übertrieben könnte man sagen eine Art Handelskammer für Autofahrer. Der Verein macht sich bei der Regierung für Verkehrsfragen stark. Bietet kostenlosen Service für die Verkehrssicherheit an (Beleuchtungstests. Ist dann wirklich eine Panne eingetreten, bezahlt er notwendige Hotelkosten und organisiert und bezahlt ein anderes Auto, mit dem das ADAC-Mitglied an sein Ziel kommt. Dies nur um ein paar Punkte zu nennen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, man kann aber muß nicht.

Der Zwang ist politisch gewollter Aufruf das Grundgesetz zu brechen

Ganz anders da die Organisationen der Industrie- und Handelskammern. Geführt werden diese ähnlich wie Vereine. Es gibt Vorstandswahlen, die alles andere als Geheim sind, wie es das Grundgesetz vorschreibt, es gibt »Parlamentwahlen«, also Beisitzer und Kassenwart etc., und sie sollten eigentlich als öffentlich rechtliche Körperschaften, wie sie sich selbst sehen, keine Gewinne machen. Fragt man sich nur, woher das Geld kommt, das,

beispielsweise, die IHK Kassel in Island »versenkt« hat. Nicht ein paar Tausend Euro, die zum Geschäftsjahresende übrig waren. Eine sechsstellige Summe, die nahe an der Millionenmarke kratzt.

Vielleichts liegt's daran, daß die IHK bei unvorhersehbaren »Geschäftsunfällen« nicht helfen können!

Die IHK bezahlt keine Hotel- oder Rückreisekosten wenn die Geschäftsbesprechung unerwartet länger dauert als vorgesehen. Sie hilft auch nicht bei Schaden und Forderungsausfall. Aber die IHK ist ja auch nicht irgend ein Automobilclub, sondern das um sich selbst tanzend »goldene Kalb« ihrer Präsidenten und der kleinen Riege derer, die den Status beibehalten wollen. Kostenlos, vom Geld der Beitragszahler sind die IHK-Hefte, in denen nicht viel drin steht. Selbst die Veröffentlichungen der regionalen Handelsregister sind, seit es das, elektronisch erreichbare, Zentrale Registergericht in Hagen gibt, nicht mehr von Bedeutung. Alle anderen Leistungen muß man, trotz Zwangsmitglieds-Beitrages, extra bezahlen. Wozu dann die Zwangsmitgliedschaft?

Verwurzelt aus der Zeit der absolutistischen Staaten

Die Geschichte der Handelskammern geht zurück bis ins Mittelalter. Damals schlossen sich Kaufleute zusammen um ihre Interessen gegen die Feudalherren durchzusetzen und um gemeinsam gegen Wegelagerer und Raubritter vorzugehen. Die Feudalherren gibt's nicht mehr, die Raubritter wurden ausgeräuchert und Wegelagererei hat sich der Zeit angepaßt.

Die ersten Handelskammern aus der absolutistischen Zeit wurden in Frankreich von der Revolution hinweg gefegt. 1803 aus wirtschaftlichen Gründen, man mußte Kriege finanzieren, von Napoleon wieder eingeführt und

nach Deutschland gebracht.. Die erste Handelskammer, die in der Struktur in etwa an die heutigen Kammern erinnert wurde 1830 in Wuppertal gegründet. In Preußen wurde die Aufgaben der IHK gesetzlich geregelt, finanziert wurden sie über einen Aufschlag zur Gewerbesteuer. Den modernen IHKs ist dies zu wenig, egal ob der Kleinbetrieb Gewinn



Kai Boeddinghaus, Kassel, Vorstand der Bffk kämpft seit Jahren gegen die Zwangsmitgliedschaft - nicht gegen die Kammern an sich.

oder Verlust macht, der Zwangsbeitrag zur Zwangsmitgliedschaft bleibt. Zumindest in dem Punkt sind wir erfolgreich ins feudale Mittelalter zurück gekehrt. Während der Nazidiktatur wurden die Kammern dann gleichgeschaltet, wie so vieles in Deutschland.

Das dürfte einer der Gründe für die Neuerung der Rads, sprich der IHKs aus 1956 gewesen sein, bei dem eine sich selbst verwaltende Verwaltung, sich als Verein, Club, Unternehmen, öffentliche Körperschaft geriert und mit den erzwungenen Beiträgen ihrer Zwangsmitglieder, die Pensionen ihrer Vorstände, Präsidenten und anderer finanziert, nebenbei wird noch gezockt und fleißig gegen die Zwangsmitglieder in Konkurrenz getreten.

Interessenvertretung der angeschlossenen Unternehmen

So verstehen sich die meisten der 79 IHK in ganz Deutschland. Ein lobenswertes Ziel - könnte es denn umgesetzt werden. Für den außenstehenden Beobachter und Betroffenen, also für viele Zwangsmitglieder sieht das aber so aus, daß das erste Interesse darin liegt fleißig Beiträge einzusammeln,

Die Pöstchen, die Selbstverwaltung . . .

diese nach einem unterschiedlichen Kriterium zu verteilen, manche sogar so, siehe IHK Augsburg, daß die Rechenschaftsberichte ein »Betriebsgeheimnis« sind und, gestützt auf das vorläufige Industrie- und Handelskammer-Gesetz aus 1956, sich selbst verwaltend mit Zähnen und Klauen die

ergatterten Pfründe, die da heißen Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag verteidigen. Immer frei nach dem Motto: Ich helfe Keinem Die Verteidigung der Pfründe geht aus dem Begrüßungsschreiben einer IHK an ein neues Zwangsmitglied hervor: »Mit der Gewerbeanmeldung sind Sie Kraft Gesetzes Mitglied der IHK geworden«. Da darf man sich fragen, welches Gesetz hebt das Grundgesetz auf und welches die Menschen-

rechte? Das vorläufige IHK Gesetz aus 1956, die Betonung liegt auf »vorläufig«!

Die Gegner formieren sich

Albrecht Groß, Zwangsmitglied wie viele anderen: *„Als Zwangsmitglied ohne adäquate Möglichkeit der legalen Gegenwehr fühle ich mich schon grundsätzlich wie eine entrechtete und geschändete Kammernutte. Weil mir aber „meine“ IHK auch noch direkt und massiv in meiner Tätigkeit Konkurrenz macht, schmerzt es mich wie körperliche Folter, daß ich diesen eh schon feudal subventionierten Konkurrenten auch noch mit meinen hart erwirtschafteten bescheidenen Mitteln mästen muß“*. Groß hat berühmte Vorredner. Möllemann schrieb in seinem Buch »Klartext« 2003: »Fort mit dem Zwang! Die Kammern können und müssen sich als Service-Unternehmen so attraktiv machen, daß sie keinen Mangel an freiwilligen Mitgliedern haben. Oder sie laufen Gefahr, überflüssig zu werden«. Als Altbundeskanzler Helmut Schmitt selbst mit dem Kammerzwang konfrontiert worden war, schrieb er in den Wochenzeitung DIE ZEIT unter der Überschrift »Schluß mit dem Unsinn«, einen mitreisenden Artikel über den Unsinn des Kammerzwangs. Passiert ist bis heute nichts. Politiker betreiben bis heute lieber die Vogel-Strauß-Politik und denken das brisante Thema aussitzen zu können. Dabei wäre die

Sache doch so einfach, sogar Kraft Gesetz. Parlamentarier sind selbständige Volksvertreter, man kann sagen Unternehmen. Jeder Parlamentarier unterhält ein kleines Beratungsbüro, Schreibbüro etc. kurz ein kleines Unternehmen. Deren wären es, inklusive der Länderparlamente, rund 2.000 in



Altbundeskanzler Schmitt war auch kein Freund der IHK-Zwangsmitgliedschaft

Deutschland, also 2.000 Unternehmer, die, sollte das Grundgesetz der Gleichbehandlung gelten, IHK-Zwangsmitglieder sein sollten. Man kann getrost davon ausgehen, gelänge es die Parlamentarier zur Zwangsmitgliedschaft, gemäß dem Grundgesetz, verpflichtet, die »Vorläufigkeit« des IHK-Gesetzes von 1956 hätte ein Ende, aber nicht das, das sich die IHK-Funktionäre wünschen. Denn so mancher Politiker müßte dann endlich sein demokratisches Gewissen entdecken und hinterfragen, welche demokratischen Grundregeln vertreten die IHKs.

Dazu ein Beispiel: Die Wahlbeteiligungen zu den IHK-Vollversammlungen betragen in Deutschland im Schnitt 12 Prozent (Erhebung aus 2007, darunter Berlin mit 218.000 Zwangsmitgliedern, an der Wahl haben sich 9.800 !!! beteiligt. Die IHK-Funktionäre berühren diese Zahlen nicht. Sie behaupten weiterhin die Interessen der gesamten Wirtschaft in ihrer Region zu vertreten. Der gesamten Wirtschaft angesichts von Wahlbeteiligungen die unterhalb der Zehn-Prozent-Marke liegen. Das wäre so ungefähr, als würde ein Werkskantinenpächter behaupten seine Kantine sei dringend notwendig, obschon angesichts des schlechten Service, des miserablen Essens gerade einmal 8 Mitarbeiter von 400 in der Kantine erscheinen. Bleiben wir beim Essen. Eine Fiktion (umgeschrieben) einer Zwangsmitgliedschaftsgegnerin: In

Die Pöstchen, die Selbstverwaltung . . .

Raubritterstadt, kam der Landesherr auf eine ausgleichende Idee. Da sich viele seiner Untertanen im Nachbarort die Brötchen holen, erließ er das Gesetz, daß ein Bäcker, zu dem er gute Beziehungen pflegte, der auch die Interessen des Ritters ab und an vertrat, jeden Brötchenesser der Stadt, dazu verpflichtet müsse, zwangsweise die Brötchen bei ihm für ein Jahr im voraus zu zahlen habe. Gleich nach Stand und Herkunft, unterschieden nur nach der Anzahl Brötchen bei denen, die viel essen oder viel verdienen, dafür durfte er die ansonsten geheimen Steuerdaten beim Finanzamt regelmäßig einsehen um seinen Brötchenzwangsbeitrag anzupassen und damit ihn niemand beschummeln kann. Die Sache hatte nur einen Haken, der

ser an Unternahrung gestorben war, denn kurz vor seinem Tod hatte man noch den Zwangsbeitrag per Gericht bei ihm eingezogen, sprang der Landesherr aus dem Fenster und der Zwangsbäcker entschied sich seine Brötchen und den Service zu verbessern - da war aber keiner mehr da, der seine Brötchen essen konnte. Angesichts der Krise sollte jetzt schnell die Zwangsmitgliedschaft überdacht werden. Doch niemand denkt. Den Status quo beibehalten ist bequem. Für die Politiker, weil die brauchen keine Alternativen schaffen, für die Kammern, die können weiterhin wurschteln, mit Zwangsbeiträgen, schlechtem Service und einer Finanzpolitik, die so manche Kammer selbst nicht mehr versteht. Die einzigen, die diesen unglaublichen

Zustand ändern können, sind also die Unternehmen selbst. Durch aktiven Widerstand und legitime Gegenwehr. Das Problem dabei: Unternehmer haben keine Zeit für Widerstand, die müssen der Gesellschaft Arbeitsplätze erhalten/schaffen und neue Werte schaffen.



Zwangsbeitrag zum Brötchenbäcker in Raubritterstadt und die Exzesse die dabei rauskommen.

Bäcker backte, wenn überhaupt, sehr schlechte Brötchen die nur ein paar Essen wollten. Dafür machte er fleißig Konkurrenz gegen die anderen Bäcker, denn die Zwangsabgabe war relativ hoch. Als bald gaben die beiden anderen Bäcker auf. Arme Familien konnten sich die Zwangsbrötchen bald nicht mehr leisten und zahlten keine Steuern mehr. Andere wanderten aus oder ließen sich in eine Liste eintragen, daß sie kein Brot mehr essen. Das raffte den Teil der Bevölkerung dahin, die sich das Brot nicht schicken lassen konnten. Angesichts fehlender Einnahmen mußte der Zwangsbäcker vom Landesherrn subventioniert werden. Die Stadtkasse leerte sich, eine zeitlang konnten noch höhere Steuern helfen, aber von den Zwangsbrötchen wollte keiner Abstand nehmen. Weder der Bäcker und seine Familie, die sich daran gut hielten, noch der Landesherr. Nachdem auch der letzte Brötchenes-

Ein Beitrag zur Finanzkrise . . .

... wäre, wenn die Kammern für zwei Jahre die Mitgliedsbeiträge für angeschlagene Firmen ganz aussetzen und für alle anderen halbieren. Das wäre ein volkswirtschaftlich und Arbeitsplatz erhaltende Geste. Nichts davon. Es werden zwar zigtausende verzockt. In die Pensionsrückstellungen der Funktionäre eingeparkt, aber direkte, greifbare und konkrete Hilfe für die Wirtschaft? Das Ziel haben die IHKs in der jetzigen Krise erfolgreich verfehlt. Brauchen sie ja auch gar nicht erst verfolgen, solange die Zwangsbeiträge in Hülle und Fülle fließen.

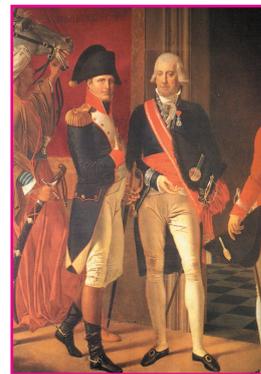
IHKs stehen als Institution über den Gesetzen

Daß Sozialversicherungsbeiträge ohne Gerichtsentscheidung per Gerichtsvollzieher eingetrieben werden können,

sollte jedem Unternehmer klar sein. Handelt es sich dabei doch um einen Teil des Arbeitslohnes, den er nur verwaltet. Zudem, die Sozialversicherungsträger erbringen für die Beiträge eine Leistung die um Umlageverfahren bezahlt wird.

Geldwerte Leistungen der IHKs? Wir, die Redaktion des KAPITALFORUM suchen noch.

Bei öffentlichen Abgaben wie Steuern, Rundfunkgebühren etc. ist das auch noch einzusehen. Bei IHK-Zwangsbeiträgen kann man das allerdings



Napoleon empfängt in Brügge, Belgien, den Bürgermeister befiehlt die Errichtung einer Handelskammer nach französischem Vorbild.

nicht mehr begreifen. So bedienen sich die IHKs in Hessen der kommunalen Vollstreckungsbehörden. Eine Behörde, die fällige Gemeindeabgaben oder -steuern eintreibt, also von allen Steuerzahlern finanziert wird. Das bedeutet, Lieschen Müller, die gar kein Gewerbe betreibt finanziert indirekt die Mahnabteilung der IHK. Geht das noch mit rechten Dingen zu?

Während jedes Unternehmen seine ausstehenden Forderungen über den langen und oft teuren Gerichtsweg vorfinanzieren muß, bedient sich die IHK, trotz Zwangsbeiträgen, der für Sie, kostenlosen Mahnabteilung der Kommunen. Eine weitere Variante von Zwangsbeiträgen.

Dem nicht genug. Kraft Gesetz, so sorgen sich die IHKs für ihre >Mitglieder, und inzwischen sogar ohne Widerspruchsmöglichkeit (selbst die Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit wurde 2007 abgeschafft), ohne juristische Anhörung und ohne jede rechtsstaatliche Verurteilung werden freien Unternehmern Zwangsgelder abgepreßt. Daß beides, aber insbesondere gegen die Menschenrechte der UN-Charta verstößt juckt die Funktionäre wenig.

Nochmals zurück, was tun die IHKs für das Geld wirklich?

Datenerfassung und Weitergabe über die IHK. Das erfährt jeder gleich mit

Die Pöstschen, die Selbstverwaltung . . .

dem Begrüßungsschreiben. Eine IHK schreibt: „Wir erfassen und speichern Ihre Unternehmensdaten, die wir von den Gewerbebeamten übermittelt bekommen. Diese Angaben unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz. Soweit wir von interessierten Unternehmen zur Anbahnung von Geschäftskontakten und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken um Übermittlung von Adressnachweisen gebeten werden, geben wir diese weiter. Teilen Sie uns mit wenn Sie mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind“. Juristisch gesehen sehr bedenklich und nach unserer Meinung ein klarer Verstoß gegen das Datenschutzgesetz.

Dem nicht genug, einige dieser Organe spielen so nebenbei noch Schufa oder Inkassobüro, indem sie eine Schuldnerliste führen ohne diese zu informieren. Wie war das nochmals: »Wir vertreten die Interessen der ganzen Wirtschaft in der Region. Da wäre dann das Zwangsmitglied, der Möbelhändler Heinrich und das andere Zwangsmitglied, das Modehaus Schulz. Heinrich lieferte an Schulz Büromöbel. Der konnte nicht zahlen. Heinrich, klagt vor Gericht und wumms ist Schulz, das andere Zwangsmitglied, in der Schuldnerliste der IHK angeprangert, also bezahlen und zugleich noch niedergemacht werden.

IHKs unterstützen die Unternehmen

Dazu schreibt die IHK Kassel in einer Werbebroschüre:

... IHKs geben jährlich über 460.000 Rechtsauskünfte ...

Schön, das sind arbeitstäglich 2.090 Rechtsauskünfte an Unternehmen, die übrigens unverbindlich sind. Ungeachtet des Rechtsberatungsgesetzes sind das, bei etwa acht Auskünften 261 Juristenstellen, die futsch sind. Nehmen wir einmal einen Durchschnittsbetrag von 100 Euro pro Auskunft, sind das 800 Euro zu versteuernde Einnahmen, pro Tag, aufs Jahr gerechnet (bei 220 Arbeitstagen) 176.000 Euro, davon nur 30 Prozent Steuern und Sozialabgaben, macht Jahr für Jahr für den Staat knapp 60.000 weniger oder anders ausgedrückt ein Minus von rund 4 Mio. weil diese Juristen bei den Arbeitsagenturen sitzen.

... IKS haben pro Jahr 40.000 Auskünfte zu Innovations- und Umweltfragen

... IHKs jedes Jahr rund 225.000 Auskünfte zu Auslandsmärkten. Eine der Aufgaben von Unternehmensberatern, denen damit die Butter vom Brot genommen wird. Der Beispiele, daß die IHKs in Konkurrenz zu ihren Zwangsmitgliedern stehen, gibt es genügend.

... IHKs beraten jährlich 350.000 Existenzgründer (wird übrigens von der Arbeitsagentur bezahlt).

Für einen zwangsverpflichtenden Unternehmensberater ist das die Anmerkung in die Zwangsrechnung: Was willst Du »Arschloch« außer bezahlen.

Die Krönung des Werbeblattes steht auf Seite 2: „IHKs erfüllen mehr als 50 öffentliche Aufgaben - z.B. bestellen sie in 275 Sachgebieten 8.800 Sachverständige. Fällt die Pflichtmitgliedschaft, müßte die staatliche Bürokratie diese öffentlichen Güter anbieten. Mit der Vermeidung von Bürokratie hat die Pflichtmitgliedschaft somit auch eine freiheitssichernde Funktion“. Irgendwie erinnert das an die Sklavenhaltung in der Antike. Die Zwangsmitglieder (Sklaven) sollen sich daran erinnern, daß sie sich in einer freiheitssichernden Funktion befinden aus der (Zwangsmitgliedschaft) es kein entinnen gibt, und wenn doch, dann bricht die Anarchie aus.

Der ADAC, wir kommen nochmals auf den Automobilclub, bei dem die Mitgliedschaft freiwillig ist, stellt auch Sachverständige, meist sind die Kosten im Mitgliedsbeitrag enthalten, bei den IHK, dort sind die Beiträge um eine Vielfaches höher, müssen die Sachverständigen separat bezahlt werden. Ob es Provisionsabsprachen bei allen IHKs gibt konnten wir leider nicht erfahren.

Die schreckliche staatliche Bürokratie! Wir wissen von keiner Gewerbebegebieterschließung, die durch irgendeine IHK schneller voran ging. Die Unternehmenseintragung ins Handelsregister, wird durch die IHKs nicht schneller und nicht weniger Bürokratisch. Blicke noch:

Berufsausbildung ein bürokratischer Hürdenlauf in der IHK

Vorab sei bemerkt, daß wer denkt, die Arbeit der IHK, zur Förderung der beruflichen Ausbildung, sei durch den

Mitgliedsbeitrag abgedeckt, der irrt gewaltig. Trotz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, lassen sich die Kammern ihre Dienste zur Berufsausbildung kräftig bezahlen. Sogar so viel, daß sie mancher ausbildungsbereite Betrieb, wegen der IHK-Kosten die Ausbildung lieber bleiben läßt. Ein Zwangsmitglied verrät, daß es allein für die Formulare, die die IHK haben will eine 400 Euro Kraft einstellen müsse, bei drei Auszubildenden. Ein anderer: „Die tatsächliche Arbeit machen in Wirklichkeit die Betriebe und unsere staatlichen Berufsschulen mit ihren jeweiligen ehrenamtlichen Prüfern. Die Papierverwalter der IHKn kommen bekanntlich immer nach getaner Arbeit um sich öffentlich zu schmücken“. Die Berufsschulen, die eh die Hauptarbeit, neben den Betrieben, bei der Ausbildung leisten, könnten auch diese Kleinigkeit übernehmen. Wird man doch bei der IHK-Prüfung eh nur das gefrat, was in der Berufsschule gelernt worden ist.

Bei Politikern die Zwangsmitgliedschaft abzuschaffen wird schwer sein, sehr schwer. Wer will sich schon selber die Tür zur alternativen Altersvorsorge oder den Vorruhestand, selbst zuschlagen? Es gibt zu viele Politiker, die immer auf der Suche nach Pfründen sind. Die zwangsbewirtschafteten IHKn sind da dankbare Instanzen, falls man in der Politik nicht mehr gesehen werden darf, oder man in den noch nicht abgesicherten Vorruhestand geht. Dazu eignen Sie sich noch hervorragend für steuerfreie Einkommen, siehe IHK-Lüneburg. Umgekehrt: IHKn können ohne weiteres Sprungbretter in die Politik sein. Also bleibt nichts anderes als auf die Grundrechte, EU-Recht, auf die juristischen Grundlagen zu setzen und gegen die Zwangsmitgliedschaft zu klagen, dies natürlich neben den politischen Bemühungen. Der kompetente Ansprechpartner ist die Bffk, Dortmund, die seit Jahren gegen den Kammerzwang vorgeht und bisher in einigen Punkten recht erfolgreich agiert. Niemand will die Kammern abschaffen, auch nicht der Bffk, aber die Zwangsmitgliedschaft paßt nicht in eine demokratische, freiheitliche Grundordnung.

Fortsetzung im September-Heft.

Probleme mit der IHK, Klagen gegen die Zwangsmitgliedschaft. In Zusammenarbeit mit zwei versierten Rechtsanwältinnen und dem Bffk, unterstützt Sie KAPITALFORUM. Formlos Kontakt unter Tel. 06456 / 81200 oder Email red@kapitalforum.info